

Das Collegium erteilte in gleicher Anerkennung der Verdienste der Genannten nicht nur seine Zustimmung mit allen gegen eine Stimme, sondern erklärte sich auch dem Rathe bereit mit einer Erhöhung der den Rathsdienern bestimmten Summe von 400 Thlr. auf 600 Thlr., so wie mit der Zubilligung einer Gratification von je 10 Thlr. an Wärter und Wärterinnen, welche sich die ganze oder längere Dienstzeit hindurch treu und fleißig im Dienste erwiesen, zuzustimmen, wenn der Rath diese Aenderungen beschließen sollte.

In der Sitzung vom 28. November gelangte die Anzeige, daß der Rath auf die Erhöhung der den Rathsdienern bestimmten Summe auf 600 Thlr. eingegangen, an das Collegium, welches sofort und einhellig Zustimmung dazu aussprach und durch die weitere Mittheilung des Rathes, daß an Wärterinnen Gratificationen à Conto der laufenden Ausgaben theils bereits erfolgt, theils noch der Berathung unterworfen seien, sich befriedigt erklärte.

Stadttheater.

Unserem Versprechen gemäß kommen wir nochmals mit kurzen Worten auf die jüngste, so erfolgreiche Novität unserer Bühne, „die Amnestie“ von A. May zurück. Wir sagen offen, daß wir uns für dieses Stück in besonderem Maße interessieren, und glauben, daran nur recht zu thun. Niemandem zwar kann es beifallen, es als hochpoetisches Werk, als idealästhetische Schöpfung bezeichnen zu wollen — solche Ansprüche erhebt der Autor wohl selber nicht. Jedenfalls aber ist es das Erzeugniß eines mit dem Theater, wie mit dem Leben unserer Zeit vertrauten, sich in gebildeten Formen bewegenden und einem gesunden, schönen Realismus huldigenden Talentes, welches im Stande war, dem Publicum eine angenehme Unterhaltung zu bieten, bei der — was wir vornehmlich betonen — auch Geist und Herz nicht leer ausgehen.

Die Wiederholung der „Amnestie“ — am 29. November — fand dieselbe dankbare und warm angeregte Zuhörerschaft, wie eine solche schon beim ersten Mal das günstige Schicksal des Stückes entschieden hatte. Es steht zu hoffen, daß seine Anziehungskraft noch nicht gleich schwinden werde, um so mehr, als die Darsteller, wie schon neulich gesagt, fast unbedingtes Lob verdienen. Auch für sie hielt das Publicum dieses zweiten Abends fast pietätvoll zu nennende Hingebung bereit und bekamen den Löwenanteil des Beifalls wieder die Vertreter der beiden Hauptrollen, Herr Hof und Fräul. Götz. Letzterer ward von Seiten ihrer speciellen Gönner und Freunde sogar die Ehre eines solennen Empfanges zu Theil, was wir als getreue Chronisten der heimischen Bühne zu erwähnen nicht unterlassen dürfen. Er erschien zwar etwas auffallend und gegenüber der gleichzeitig mit auf die Bretter tretenden Collegin nicht besonders zart, wir halten ihn in seiner Weise aber doch für verdient, denn Fräul. Götz giebt als Eugenie in der That Vorzügliches.

„Die Amnestie“ könnte dem Publicum einmal erwünschte Gelegenheiten bieten, der Direction durch zahlreichen Besuch Lust zu machen, dem Repertoire mehr Neuigkeiten, als verflossene Monate brachten, zuzuführen. So warten verschiedene Lustspiele jüngsten Datums von Benedix, Julius Rosen, Otto Girndt, Tragödien von Paul Heyse, Gotischall, Albert Lindner ihrer Leipziger Auf-führung. Was letzteren Dichter betrifft, so gewann er mit seinem Drama: „Brutus und Collatinus“, soeben den vom König von Preußen gestifteten „Schillerpreis“ im Betrag von tausend Thalern. Nun liebt zwar das große Publicum „Römersünde“ nicht besonders, in diesem Falle aber tritt doch ein sonst fehlendes Moment des Interesses hinzu und wäre deshalb die Einstudirung am Ende zu empfehlen.

Dr. Emil Renschke.

Verschiedenes.

* Leipzig, 30. November. Die Zweite Kammer hat gestern den (auszugsweise mitgetheilten) Deputationsbericht über das lgl. Decret, den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend, beraten. Veranlassung zur Debatte gaben zuvörderst die im Deputationsbericht verlaublichste Verwahrung („daß mit Annahme dieses Wahlgesetzes für eine einmalige constituirende Versammlung die Principien eines dauernden Wahlrechts nicht zur Erledigung gebracht sein sollen“); ferner § 1 des Gesetzes („daß die Beschlüsse, die der zu berufende Reichstag fasse, nicht endgültig seien, sondern auch nach erfolgter Zustimmung der Regierung noch der Genehmigung der Landesvertretung — der preussischen — unterbreitet werden müßten“), und endlich die Frage über Gewährung von Diäten und Reisekosten. — Nach einer längeren Debatte wurden die Anträge der Deputation (die Regierungsvorlage anzunehmen und die Frage über Gewährung von Reisekosten und Diäten für die Reichstagsabgeordneten nach dem Vorgange des diesjährigen weimarschen außerordentlichen Landtags in der für dieses Gesetz an und für sich unerläßlichen Ausführungsverordnung zu erledigen) einstimmig angenommen, während die Kammer ihr Einverständnis mit der oben mitgetheilten Verwahrung gegen 13 Stimmen erklärte.

* Leipzig, 30. November. Im Anschlusse an unsere gestrige Mittheilung, daß die Staatsregierung den Ständen ein Gesetz vorzulegen beabsichtige, welches die Verpflegung und Unterbringung der preussischen Truppen ganz auf Grund der für sächsische Truppen bestehenden gesetzlichen Einrichtungen regeln solle, können wir heute nachtragen, daß die Regierung noch überdies gesonnen ist, solchen einzelnen Orten, deren Bedürfnisse schon demnächst und vor gesetzlicher Regelung ein Eingreifen und eine Unterstützung der Regierung nöthig machen, auf Vortrag der zuständigen Kreisdirection dergleichen Erleichterungen zu Theil werden zu lassen.

* Leipzig, 30. November. Das neue sächsische Militärpflichtgesetz enthält folgende Grundsätze: allgemeine Wehrpflicht, keine Stellvertretung, bei Ueberschuß des Bedarfs Auslosung; bei der Infanterie dreijähriger Activdienst, vier Jahre Reserve, fünf Jahre Landwehr, bei der Reiterei und der Artillerie vierjähriger Activdienst, drei Jahre Reserve, vier Jahre Landwehr. Einjährige Freiwillige sind zulässig; die jetzt Dienenden vollenden ihre sechs-jährige Dienstzeit, haben dafür aber eine Verkürzung der Reserve.

* Leipzig, 30. November. Die R. Ztg. schreibt: In Sachen des norddeutschen Verfassungs-Entwurfs befestigt sich die Aussicht, daß das künftige definitive Parlament als Reichstag nur Eine Kammer enthalten werde. Man glaubt allerdings, daß ein Staatenhaus neben der Bundes-Commission, welche die Verschiedenheit der Interessen genugsam vertreten dürfte, überflüssig erscheinen werde. Die dringendste Forderung bleibt das einheitliche Heer. Es sollte nicht Wunder nehmen, daß sich, ähnlich wie am Vorabende der Februar-Bedingungen, an diesen Punkt eine Polemik knüpfte, die indessen für den Augenblick unfruchtbar sein würde. Unbestritten ist, daß gleiche Bewaffnung und Munition, so wie ein gleiches Exercitium verlangt werden müssen. Daß die Officiere durch die ganze Armee avanciren werden, scheint zweifellos. Endlich steht der Anschluß der verschiedenen Contingente an die preussische Armee um so weniger in Frage, als die preussische Reform ja dieses Resultat schon vor dem Kriege im Auge hatte. Wie daneben die Divisionen, wo sie bestehen, heißen mögen, wird nicht sehr wesentlich erscheinen, zumal ja auch preussische Armeecorps provinciale Benennungen unbeschadet der großen Einheit tragen. Ob die Ernennung der Officiere und bis zu welcher Charge den verschiedenen Fürsten verbleiben soll, bedarf wohl näherer Prüfung. Der Fahneneid wird wie gewöhnlich der der Controverse am meisten ausgesetzte Punkt sein. Künftliche Gemüther werden besorgt darüber sein, daß der Ausdruck „einheitliches Heer“ nach außen hin zu sehr an einen schon jetzt sich vorbereitenden Einheitsstaat glauben lassen könnte. Wer die allgemeine Lage unbefangen ansieht, wird nicht in Abrede stellen, daß ein im Wesen einheitliches Heer zu den obersten Nothwendigkeiten und Forderungen Norddeutschlands gehören muß.

* Leipzig, 30. November. Der Einquartierungsausschuß hat gestern wieder eine Sitzung gehalten, worin von den aus dem Rathhaus Deputirten Bericht über die daselbst stattgefundenen Besprechungen erstattet wurde. Die Frage, was nun weiter zu geschehen habe, wurde nach allen Seiten discutirt und namentlich die beiden Fragen, ob man sich wegen der besseren Benützung der Pleißenburg an das hiesige Militärcommando, ferner ob man sich behufs Abminderung der Garnison an die Staatsregierung wenden solle, dahin entschieden, daß man die erstere verneinte und die zweite bejahte. Es wird daher nächsten Dienstag abermals eine Versammlung der quartierpflichtigen Einwohner Leipzigs im Odeon veranstaltet und derselben eine Eingabe an die sächsische Staatsregierung unterbreitet werden.

* Leipzig, 30. November. Im Ausschusse des Leipziger Vor-schußvereins ist der Antrag gestellt worden, die Expeditionszeit derart abzuändern, daß künftig von früh 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, ohne Schließung während der Mittagsstunden, das Geschäftslocal geöffnet sein soll. Man hofft damit den Wünschen vieler Mitglieder des Vereins, welche bei der jetzigen Einrichtung häufig 1/4 Tag Arbeitszeit verlieren, entgegen zu kommen.

w. Leipzig, 30. November. (Feldgeistlichkeit und Feldpost der l. sächs. Armee.) Nachdem die Feldgeistlichen und u. A. auch das Armeepostamt mit dem Hauptquartier der Armee nach Dresden zurückgekehrt waren, blieben nur die Beamten des letzteren behufs der Abrechnung x. zu Dresden in Function. Diese Abwicklung ist nun auch beendet und werden die Beamten unter Ertheilung eines Urlaubs ihren civilen Beschäftigungen zurückgegeben. Der Armeepostmeister Lenk erhielt für seine ausgezeichneten Dienstleistungen das Ritterkreuz des Albrechtsordens und Herr Feldpostsecretär Ziegler das zu demselben Orden gehörende Ehrenkreuz. Die Feldgeistlichen wurden folgendermaßen decorirt: der katholische Feldkaplan P. Herrmann und die evangelischen Feldgeistlichen P. Kornmann und Dr. Hering wurden Ritter des Albrechtsordens, der Feldprobst Dr. theol. Friede Comthur II. Classe des Albrechtsordens. Das betreffende Patent datirt vom 5. v. M.

* Leipzig, 30. November. In der Nähe von Pegau wurde vorgestern der Leichnam eines Erhängten aufgefunden, in dem man nachmals den seit mehreren Wochen verschwundenen Aufseher eines hiesigen Arztes erkannte.